

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

31. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Juni 2001, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Heinz Maurus (CDU)

in Vertretung von Thorsten Geißler

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Jutta Schümann (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Bericht des Innenministeriums über die Personalverteilung sowie die Personalsituation und die Nachwuchsplanung im Bereich der Polizei	5
b) Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/931	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 15/1010	
2. Bericht des Innenministeriums über die Ausstattung der Kriminalpolizei mit entsprechender EDV zur Abarbeitung der so genannten DNA-Altfälle	9
Antrag des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 15/1185	
3. Verfassungsschutzbericht 2000	10
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/850	
4. a) Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz	11
Drucksache 15/10	
b) Selbstkontrolle im Internet	
hierzu: Umdruck 15/846	
c) Bericht zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/982	
5. Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein	15
Drucksache 15/870	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze	16
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/570	

-
7. **a) Entwurf eines Gesetzes zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Schleswig-Holstein (Landes-Vergabegesetz)** 17
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/957
- b) Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**
- Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/958
- c) Auftragsvergabe**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1009
8. **Entschließung zur Telekommunikationsüberwachungsverordnung (TKÜV)** 18
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/967
9. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein** 19
- Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/578
10. **Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern** 20
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/435
11. **Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Landesschlichtungsgesetz - LSchlG)** 21
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/923
12. **Terminplanung** 22
- hierzu: Umdruck 15/1083 (neu) - 2. Fassung -
13. **Verschiedenes** 23

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss auf Vorschlag von Abg. Schlie den Antrag der Fraktion der CDU betr. Opferschutz im Strafverfahren, Drucksache 15/961, von der Tagesordnung ab. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird vom Ausschuss gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Bericht des Innenministeriums über die Personalverteilung sowie die Personalsituation und die Nachwuchsplanung im Bereich der Polizei

hierzu: Umdruck 15/1251

b) Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/931

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 15/1010

(überwiesen am 1. Juni 2001)

M Buß legt dar, 2000 habe eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von LPD Schwarz auf der Basis eines im Jahr 1995 aktualisierten Personalverteilungskonzepts den Auftrag erhalten, eine Modifizierung der Verteilung zu erarbeiten. Die vorgeschlagenen Ergebnisse berücksichtigten unter anderem die jeweiligen in den einzelnen Bereichen erhobenen Strukturdaten. Im Ergebnis werde eine Verschiebung von 3,9 % des gesamten Personals der Schutzpolizei vorgeschlagen. Es befinde sich derzeit in der Anhörung. Alle Inspektionen hätten die Möglichkeit, dazu Stellungnahmen abzugeben. Diese Stellungnahmen lägen noch nicht vor. Insofern sei noch keine Entscheidung getroffen worden.

LPD Schwarz legt anhand von Overhead-Folien (Anlagen in Umdruck 15/1251) das Ergebnis der Arbeitsgruppe vor und erläutert dieses im Einzelnen.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss über mögliche Kriterien zur Erstellung einer Bedarfsanalyse. M Buß legt in diesem Zusammenhang dar, dass es sich bei dem vorgelegten Konzept um einen Vorschlag handele. Auch wenn dieses umgesetzt würde, werde die Frage nicht beantwortet, welche konkreten Auswirkungen gegeben seien. Beispielhaft führt er in diesem

Zusammenhang an, dass es eine einzige Inspektion gebe, die einen Verkehrsdienst mit 29 Beamten habe. Wenn lediglich eine einzige Inspektion einen solchen Sonderdienst unterhalte, dränge sich die Frage auf, ob dieser notwendig sei.

Sodann wendet er sich der von Abg. Rother aufgeworfenen Frage einer möglichen Bedarfsanalyse zu und hält die hier angelegten Kriterien für nicht geeignet, einen Bedarf zu ermitteln. Vielmehr sei hier eine grundsätzliche Diskussion darüber angebracht. Nach den bisherigen Kenntnissen gebe es praktisch keine objektiven Kriterien, um einen Bedarf sachgerecht zu ermitteln. Einbezogen werden müsse hier auch die Frage der Qualität der Arbeit der Polizei. Dies sei politisch zu entscheiden. Im Zusammenhang damit sei immer das weitere Umfeld zu betrachten, beispielsweise die Personalausstattung im Bereich der Staatsanwaltschaften und der Gerichte.

LPD Schwarz erläutert auf eine Frage des Abg. Rother die der Berücksichtigung von Einwohnerbewegungen und belastungsorientierten Komponenten, die er anhand der vorliegenden Folien deutlich macht (siehe auch Entwurf der Personalkriterien für die Schutzpolizei des Landes, Umdruck 15/1251).

Abg. Schlie hält es für erforderlich, in Beratungen darüber einzutreten, ob und welche Kriterien und Faktoren es für eine Bedarfsanalyse gibt. In diesem Zusammenhang schlägt er vor, eine Anhörung mit Vertretern der Gewerkschaft der Polizei sowie Wissenschaftlern durchzuführen. Er bittet das Ministerium, dem Ausschuss für diese Thematik infrage kommende Wissenschaftler zu benennen.

LPD Schwarz weist darauf hin, dass Aufgabe der Arbeitsgruppe nicht gewesen sei, eine Bedarfsanalyse durchzuführen, sondern, das vorhandene Kontingent bedarfsgerecht zu verteilen. Außerdem berichtet er dem Ausschuss über eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene, bestehend aus den Personalreferenten der Polizei, die mit der Diskussion zu diesem Thema nicht weitergekommen sei.

Auf die Frage des Abg. Schlie hinsichtlich der Gewichtung der Gebietsspezifika teilt LPD Schwarz mit, Grundlage der Ermittlung sei eine Umfrage bei den Inspektionen gewesen. Von den dort benannten Gebietsspezifika seien diejenigen berücksichtigt worden, die drei Bedingungen erfüllten, nämlich dass sie nicht anders zu bewältigen seien, es sich um wiederkehrende und ständige Problemstellungen handele und diese überwiegend mit eigenem Personal abzarbeiten seien. Die Gewichtung sei erfolgt aufgrund eigener Berufserfahrung und nach Rückkoppelung mit den Inspektionen. Auch die anderen Gewichtungsfaktoren beruhten auf

Erfahrungswissen von vier Inspektionsleitern sowie der Rückkoppelung mit den Inspektionen (siehe auch Umdruck 15/1251).

Die Frage des Abg. Hildebrand hinsichtlich der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe beantwortet LPD Schwarz dahin, dass vertreten gewesen seien vier Inspektionsleiter, Sachgebietsleiter, Vertreter des Innenministeriums sowie des Hauptpersonalrats. Die Arbeitsgruppe habe sich darauf geeinigt, keine individuellen Interessen zu vertreten (siehe auch Umdruck 15/1251).

LPD Schwarz geht auf eine Frage der Abg. Fröhlich ein und legt dar, dass der Bereich des Tourismus im so genannten Bädersockel und nicht im Inselsockel berücksichtigt sei. Der Inselsockel solle die geographischen Besonderheiten abdecken.

M Buß geht sodann auf weitere Fragen der Abg. Fröhlich ein und beantwortet diese wie folgt. Im Bereich Süderbrarup/Satrup gebe es keinen Schwerpunkt der rechten Szene. Dieser Bereich sei nicht mit Pinneberg/Elmshorn zu vergleichen. - Kleinere Stationen sollten zusammengefasst werden. Jeweils ein Beamter oder zwei Beamte sollten für bestimmte Bereiche zuständig erklärt werden. Worüber grundsätzlich nachzudenken sei, sei eine modernere und effektivere Polizeiorganisation auf dem flachen Land. Das habe aber mit der hier anstehenden Thematik nichts zu tun. - Auch er stelle, wie Abg. Fröhlich, den Aussagewert der Kriminalstatistik infrage. Für notwendig halte er vielmehr einen Sicherheitsbericht, der sich über einen längeren Zeitraum erstrecke. Beispielsweise sage die Gesamtzahl von Straftaten überhaupt nichts über die Sicherheitslage in einer bestimmten Region aus. Zu diskutieren sei auch darüber, an welchen Kriterien eine erfolgreiche Polizeiarbeit gemessen werde, an den dokumentierten Fällen, an den Fällen, bei denen es zu einer Verurteilung komme oder an erfolgreichen Präventionsmaßnahmen. - Ein erhöhter Verwaltungsaufwand im Bereich der Polizei sei ihm nicht bekannt. Möglicherweise sei gegenüber Abg. Fröhlich die im Moment laufende Qualitätskontrolle - Bertelsmann-Konzept - angesprochen worden.

Eine weitere Frage der Abg. Fröhlich beantwortet LPD Schwarz dahin, dass der Diversifikationserlass direkt zwar nicht berücksichtigt worden sei, aber Aspekte der Belastung und der Prävention in die vorliegende Berechnung eingeflossen seien.

Abg. Puls geht auf die Plenardebatte ein sowie die darin erzielte Übereinstimmung, sich mit der Materie zu beschäftigen, sofern es objektive Kriterien für eine Bedarfsanalyse gebe. Auch er richtet an das Innenministerium die Frage, ob es wissenschaftliche Literatur gebe, die dem Ausschuss bei seiner Entscheidungsfindung hilfreich sein könnte. - Im Weiteren geht er auf die Polizeipraxis und eine Optimierung der Qualität der Polizeiarbeit ein und hält es für eine

politische Aufgabe, die Frage zu beantworten, ob die Polizei mit dem vorhandenen Personal die gesetzlichen Aufgaben erfülle und die innere Sicherheit gewährleisten könne. - M Buß gibt zu bedenken, dass polizeiliche Arbeit im Grundsatz immer verbesserungsfähig sei. Er erinnert daran, dass die Effizienz polizeilicher Arbeit auch von der Sachausstattung abhängt. Er vertritt die Auffassung, dass mit dem vorhandenen Personal die gesetzlichen Aufgaben der Polizei im Prinzip erfüllt werden könnten. Im engen Zusammenhang damit stünden bestimmte Vorgaben, beispielsweise die Festlegung eines Zeitraums innerhalb derer Polizei an einem Unfallort eintreffen solle und in welcher Art und Weise und mit welchem Umfang Beweismittelsicherstellung in einem Strafverfahren stattfinden solle. Auch an diesen Beispielen werde deutlich, wie schwierig es sei, für den Bedarf Kriterien, harte Parameter festzulegen.

M Buß sagt zu, dem Ausschuss eine Vorschlagsliste für Anzuhörende zuzuleiten.

Abg. Puls regt an, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema Polizei in das weitere Beratungsverfahren einzubeziehen. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über die Ausstattung der Kriminalpolizei mit entsprechender EDV zur Abarbeitung der so genannten DNA-Altfälle

Antrag des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

Umdruck 15/1185

Herr Nicklaus berichtet, die Abarbeitung der so genannten Altfälle sei in erster Linie kein EDV-Problem, sondern ein Mengenproblem, bei dem die EDV helfen könne, den vorhandenen Berg abzarbeiten. Es gebe ungefähr 10.000 so genannte Altfälle. Wichtiges Kriterium für eine Aufnahme sei eine Begutachtung der vorliegenden Fälle sowie eine Prognoseentscheidung, die nur mit kriminalistischem Sachverstand erfolgen könne.

Den Dienststellen stünden die entsprechenden Daten zur Verfügung. Bei der Abarbeitung der Fälle seien Prioritäten gesetzt worden; Fälle von schwerer Kriminalität seien vorgezogen worden. Für die Erfassung der Fälle seien normale PC-Geräte ausreichend. Soweit sie nicht in den Dienststellen vorhanden seien, seien sie von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt worden oder würden noch zur Verfügung gestellt. Auch die im Zusammenhang mit der Erstellung der Programme zunächst aufgetretenen Schwierigkeiten seien nunmehr behoben.

Auf Nachfragen von Abg. Hildebrand legt Herr Nicklaus dar, der Stand der Abarbeitung in den einzelnen Dienststellen sei sehr unterschiedlich. Einige Dienststellen seien sehr weit, andere hätten noch nicht damit begonnen. Wann mit einer endgültigen Abarbeitung der Fälle zu rechnen sei, könne er derzeit nicht sagen, weil Voraussetzung die zu erstellende Prognose sei. Mit Sicherheit würden nicht alle Fälle in diesem Jahr abgearbeitet werden können. Allerdings könne er mitteilen, dass der Bereich der gefährlichen Täter bereits abgearbeitet sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 2000

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/850

(überwiesen am 11. Mai 2001 zur abschließenden Beratung)

Nach den Worten von Abg. Puls besteht aufseiten der SPD-Fraktion keiner Erörterungsbedarf. - Dem schließt sich Abg. Schlie an. In diesem Zusammenhang gibt er seiner Dankbarkeit über die im Verfassungsschutzbericht niedergelegten Arbeit insbesondere zur Situation des politischen Extremismus und des Rechtsextremismus Ausdruck. - Abg. Rother schließt sich dem an und erinnert an die noch ausstehende Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zum Thema Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Schleswig-Holstein.

Der Ausschuss nimmt den Verfassungsschutzbericht 2000 abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Drucksache 15/10

hierzu: Umdrucke 15/1051, 15/1097

(überwiesen am 12. Mai 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und alle übrigen Ausschüsse)

Der Ausschuss wendet sich zunächst dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu und hier insbesondere der Frage der Erfassung von Altfällen nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz. Herr Dr. Weichert hält nachdrücklich die aus Umdruck 15/1097 geäußerte Auffassung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein aufrecht. - RL Görner verweist auf die Gemeinsame Richtlinie des Generalstaatsanwalts und des Landeskriminalamts zur Umsetzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetz (Umdruck 15/1051) sowie die darin insbesondere aufgenommene Regelung, dass bei Jugendlichen und bei Inhaftierten die Freiwilligkeitsregelung nicht anzuwenden sei.

Außerdem sei die Landesregierung bereit, die Anregungen des Datenschutzbeauftragten bezüglich einer Nachbesserung des Einwilligungssformulars aufzugreifen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, Drucksache 15/10, zur Kenntnis zu nehmen.

b) Selbstkontrolle im Internet

hierzu: Umdruck 15/846

Grundlage der nachfolgenden Diskussion ist die schriftliche Stellungnahme des Innenministeriums, Umdruck 15/846, die von RL Fuss kurz dargelegt wird.

Abg. Fröhlich schließt, dass jeder Nutzer des Internets ein potenziell zu Überwachender sei. Sie stellt die Frage in den Raum, ob es nicht insbesondere vor dem Hintergrund der grundgesetzlich verankerten Bestimmungen zum Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nicht eher umgekehrt so sein müsse, dass der Staat alles daran setzen müsse, die Anonymität und Unverletzlichkeit des Einzelnen auch bei der Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu sichern.

RL Fuss weist darauf hin, dass eine Güterabwägung vorzunehmen sei und ein Zugriff auf gespeicherte Daten nur bei Bestehen eines Anfangsverdachtens stattfinden solle.

Herr Dr. Weichert (ULD) betont, dass jede Datenspeicherung auch bei Providern einen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht darstelle. Den Aspekt einer Güterabwägung könne er aus der schriftlichen Vorlage Umdruck 15/846 nicht erkennen. Darin sei lediglich eine zahlenmäßige Angabe zu Straftaten gemacht, aber keine Differenzierung nach der Schwere der Straftaten. Man müsse sich im Klaren sein darüber, dass mindestens 99,9 % der Nutzungen im Internet legal und zulässig seien. Nun sei die Frage zu stellen, ob es notwendig sei, wegen eines so geringen Anteils an nicht zulässiger Nutzung alle Daten aller Nutzer zu speichern.

Er weist darauf hin, dass die TDSV nur die Speicherung von gebührenrelevanten Daten vorsehe, die Innenministerkonferenz aber eine Totalspeicherung aller Benutzerdaten verlange. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass das Teledienstdatenschutzgesetz von einem anderen Prinzip ausgeht, nämlich dem der Datensparsamkeit. Danach müssten Daten, sofern sie nicht erforderlich seien, sofort gelöscht werden.

RL Fuss wiederholt, dass die Speicherung aller Daten beim Provider gefordert werde, ein Zugriff auf die Daten aber nur dann erfolge, wenn ein Anfangsverdacht vorhanden sei.

Abg. Rother weist darauf hin, dass dieser Aspekt auch im Tätigkeitsbericht 2001 wieder aufgegriffen werde und sich der Ausschuss damit sicherlich noch intensiver auseinander setzen werde. - Auch Abg. Fröhlich hält es für erforderlich, sich nochmals intensiv mit dieser Thematik auseinander zu setzen.

Auf die Frage der Abg. Fröhlich, wie der Begriff der Computerkriminalität definiert sei, erwidert RL Fuss, dass davon dann geredet werde, wenn ein Computer als Tatmittel oder sonst wie eingesetzt werde.

Abg. Fröhlich bittet darum, die in Umdruck 15/846 bekannt gewordenen Fälle von Computerkriminalität aufzuschlüsseln und dabei auch die Schwere der Straftaten zu berücksichtigen.

Eine weitere Frage der Abg. Fröhlich hinsichtlich der Sicherung der Daten vor einem Zugriff von Dritten beantwortet RL Fuss dahin, dass die Forderung der Innenministerkonferenz dahin gehe, dass die Provider die Verbindungsdaten festzuhalten hätten. Diese hätten auch bei den jetzt festzuhaltenden Daten für Abrechnungszwecke datenschutzrechtliche Vorkehrungen zu treffen, sodass kein Unbefugter Zugriff auf diese Daten erhalte.

RL Fuss geht sodann auf eine Bemerkung der Abg. Fröhlich hinsichtlich der Anonymisierung im Internet ein und legt dar, die rechtspolitische Beurteilung im Innenministerium sei zu diesem Thema noch nicht abgeschlossen.

Auf den Hinweis von Abg. Fröhlich, dass eine Speicherung von Daten, wie sie die Innenministerkonferenz fordere, nur auf nationaler Ebene möglich sei, legt RL Fuss dar, dass in diesem Bereich hohe Anforderungen an die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden zu setzen seien.

Herr Dr. Weichert geht auf eine weitere Frage der Abg. Fröhlich ein und legt dar, eine Kapazitätsfrage stelle sich nicht im Bereich der Polizei, sondern bei den Providern, die nunmehr alle Verbindungsdaten speichern sollten. Es gebe täglich mehrere Millionen Zugriffe, die dann abzuspeichern seien; eine Vielzahl der nach der Forderung der Innenminister abzuspeichernenden Daten seien zum Zweck der Abrechnung nicht erforderlich. Er weist ferner darauf hin, dass eine Speicherung von Daten zum Zweck der Gebührenabrechnung dann hinfällig werde, wenn Provider eine Flatrate anböten.

Abg. Schlie erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese sich der Auffassung des Innenministeriums anschließe.

Abg. Hildebrand erklärt nachdrücklich, dass sich seine Fraktion der Auffassung des Datenschutzbeauftragten anschließe.

Abg. Fröhlich erklärt, dass sie die Auffassung des Innenministeriums für nicht überzeugend halte. Sie konkretisiert ihre Bitte, dem Ausschuss in schriftlicher Form eine Aufschlüsselung der aufgetretenen Kriminalitätsfälle im Zusammenhang mit Datennetzen sowie einen Bericht darüber, an welchen Stellen das Innenministerium aktiv sei, internationale Absprachen zu treffen, zuzuleiten.

Der Ausschuss schließt die Diskussion zu dieser Thematik zunächst ab und wird sie im Rahmen der Beratung des Tätigkeitsberichts 2001 wieder aufgreifen.

c) Bericht zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/982

hierzu: Umdrucke 15/1051, 15/1097

(überwiesen am 31. Mai 2001 zur abschließenden Beratung)

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetz abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Tätigkeitsbericht 2001 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Drucksache 15/870

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss bittet die beteiligten Ausschüsse, ihm ihr Beratungsergebnis bis zum Ende dieses Jahres zuzuleiten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/570

hierzu: Umdrucke 15/690, 15/713, 15/807, 15/808, 15/823, 15/830, 15/841,
15/884, 15/949, 15/999, 15/1008

(überwiesen am 14. Dezember 2000)

Abg. Fröhlich spricht sich dafür aus, in das Landesbeamtengesetz eine Regelung zur Schaffung der höchstpersönlichen Antragsbefugnis im Beihilferecht aufzunehmen. - Abg. Rother bittet das Innenministerium, dazu eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen.

Abg. Schlie richtet an die Landesregierung die Frage, ob geplant ist, eine Novellierung des Landesbeamtengesetzes im Hinblick auf die Altersteilzeit vorzunehmen. Sollte dies der Fall sein, spricht er sich dafür aus, eine mögliche Änderung in diesem Bereich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam zu beraten.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Schleswig-Holstein (Landes-Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/957

- Verfahrensfragen -

b) Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/958

c) Auftragsvergabe

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1009

(überwiesen am 31. Mai 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Wirtschaftsausschuss zu a) und b) beschlossen hat, eine Anhörung durchzuführen. Dieser Anhörung will sich der Innen- und Rechtsausschuss anschließen. Anzuhörende sollen direkt dem federführenden Wirtschaftsausschuss gegenüber benannt werden.

Bezüglich des Antrags der Fraktion der CDU betreffend Auftragsvergabe, Drucksache 15/1009, schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses an, den Antrag vor dem Hintergrund des interfraktionell in den Landtag einzubringenden Antrags zu diesem Thema für erledigt zu erklären.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entschließung zur Telekommunikationsüberwachungsverordnung
(TKÜV)**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/967

(überwiesen am 30. Mai 2001 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen-
und Rechtsausschuss)

Nach einer kurzen Diskussion über die Formulierung und insbesondere das Wort „zurückziehen“ empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss einstimmig, die Wörter „zurückgezogen wird“ durch die Wörter „überarbeitet wird mit dem Ziel, dem Datenschutz gerecht zu werden und die deutschen Netzanbieter auf dem Markt nicht zu diskriminieren“ zu ersetzen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 15/578

hierzu: Umdrucke 15/692, 15/803 bis 15/806, 15/812, 15/815, 15/827, 15/828,
15/834, 15/837, 15/838, 15/851, 15/868, 15/1074, 15/1177

(überwiesen am 14. Dezember 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls erklärt für die SPD-Fraktion, abstimmungsbereit zu sein.

Abg. Maurus beantragt für die CDU-Fraktion Vertagung. Er legt dar, dass am 17. Juli ein Gespräch in Brüssel zu dieser Thematik stattfinden solle, das möglicherweise weiteren Erkenntnisgewinn bringe. Die Ergebnisse dieses Gespräches sollten in die Beratungen einfließen.

Abg. Hildebrand erklärt sich bereit, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Ausschuss stellt die Beratung des Gesetzentwurfs bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/435

(überwiesen am 19. Oktober 2000 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an
alle übrigen Ausschüsse)

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung betreffend Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Ländern, Drucksache 15/435, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung von § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung (Landesschlichtungsgesetz - LSchlG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/923

hierzu: Umdrucke 15/1092, 15/1238

(überwiesen am 30. Mai 2001)

Abg. Puls signalisiert für die SPD-Fraktion, dass Abstimmung in der Sache möglich sei.

Abg. Schlie beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Auf Anregung von Abg. Fröhlich erklärt sich VRiLG Scheck bereit, dem Ausschuss die im Rahmen des Referentenentwurfs zugegangenen schriftlichen Stellungnahmen zuzuleiten (Umdruck 15/1238).

Abg. Puls erklärt sich für die SPD-Fraktion mit der Durchführung einer schriftlichen Anhörung einverstanden.

Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 4. Juli 2001 benannt werden. Als Termin bis zur Abgabe der Stellungnahmen legt der Ausschuss Mitte August fest.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Terminplanung

Die Ausschussmitglieder verständigen sich auf die aus Umdruck 15/1083 (neu) - zweite Fassung - ersichtlichen Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2001.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Nach kurzer Diskussion erzielt der Ausschuss kein Einvernehmen bezüglich eines Termins zur Anhörung der Kandidaten des Amtes des Präsidenten oder der Präsidentin beim Oberlandesgerichtes Schleswig und der Präsidentin oder des Präsidenten des Landgerichts Schleswig-Holstein.

Der Ausschuss verständigt sich ebenfalls zunächst nicht auf einen Sitzungstermin im Rahmen der nächsten Plenartagung zur Beratung eines Staatsvertrags.

Zum Thema Modellversuch der Funktionalreform am Beispiel des Amtes Kropp kommt der Ausschuss dem aus Umdruck 15/1198 ersichtlichen Vorschlag des Innenministeriums nach, den Kreis der Gesprächsteilnehmer zu erweitern. Als Termin für dieses Gespräch legt der Ausschuss Mittwoch, den 5. September 2001, 10:00 Uhr, fest.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin